

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

buro.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0286-IM/a/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2431/J-NR/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2431/J betreffend "die neue Außenwirtschaftsstrategie", welche die Abgeordneten Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen am 13. Dezember 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 4 der Anfrage:

1. *Welche Stakeholder wurden für die einzelnen Arbeitsgruppen eingeladen? Bitte um Auflistung nach Arbeitsgruppen.*
2. *Welche zivilgesellschaftlichen Bereiche decken diese jeweils ab?*
4. *Nach welchen Kriterien wurden die Stakeholder, die zur Teilnahme in den Arbeitsgruppen eingeladen wurden, ausgewählt?*

Die Ausarbeitung der Außenwirtschaftsstrategie erfolgte in einem partizipativen Prozess unter der Federführung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und unter Einbeziehung der Bundesministerien, der Bundesländer, der Sozialpartner und Interessensvertretungen, außenwirtschaftsrelevanter Institutionen, Unternehmensvertreter sowie führender wissenschaftlicher Expertinnen und Experten sowie unter Berücksichtigung von Erkenntnissen internationaler Organisationen, wie beispielsweise der OECD und der WTO.

Die federführenden Institutionen BMDW, BMEIA und WKÖ haben auf eine Einbeziehung aller relevanten Stakeholder geachtet. Damit konnte sichergestellt werden, dass sämtliche außenwirtschaftsrelevanten Bereiche, insbesondere die Bereiche Handelspolitik, Standort, Wettbewerbsfähigkeit, KMU, Internationalisierung, Wertschöpfungsketten, Schwerpunktsetzung, Werteorientierung, Nachhaltigkeit, EZA, Digitalisierung, Technologie, Innovation, Förderung, Finanzielles, Organisation, Synergien und Kommunikation bei der Ausarbeitung der Außenwirtschaftsstrategie abgedeckt werden konnten.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Ist der Input der einzelnen Stakeholder öffentlich zugänglich?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Für diesen qualifiziert öffentlichen Prozess war eine allgemeine Veröffentlichung des Inputs einzelner Stakeholder nicht vorgesehen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Gab es auch Input von Stakeholdern, die nicht eingeladen waren?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde mit diesem verfahren?*
 - b. *Wenn ja, ist dieser öffentlich zugänglich?*

Im Rahmen der Erstellung der Außenwirtschaftsstrategie wurden ergänzende Interviews mit Stakeholdern außerhalb der Arbeitsgruppenteilnehmerinnen und -teilnehmer geführt.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu Punkt 3 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

6. *Zum Erreichen welcher SDGs wird die Außenhandelsstrategie einen positiven Beitrag leisten? Bitte um Auflistung nach den 169 Targets.*
7. *Das Erreichen welcher Ziele könnte die Außenhandelsstrategie behindern?*

Österreich hat sich per Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 zur partnerschaftlichen Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung bekannt. Die SDGs sind von einem universellen Charakter geprägt, der alle gesellschaftlichen Institutionen, Gruppen und Stakeholder in der Verantwortung einer zielgerichteten Umsetzung bis 2030 sieht.

Diesem Auftrag folgend sind Nachhaltige Entwicklung, ressourcenschonende Produktion (entspricht SDG 12 "Nachhaltiger Konsum und Produktion"), sektorspezifische Folgenabschätzung und die Berücksichtigung weitreichender Werte und Standards hinsichtlich unternehmerischer Verantwortung (entspricht SDG 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen") in der strategischen Ausrichtung der österreichischen Außenwirtschaftspolitik angekommen. Es ist gelungen, in der neuen Außenwirtschaftsstrategie Entwicklungen rund um "Sustainable Development" als allgemein integrativen Prozess zu verstehen, der im Sinne der Agenda 2030 auf dem Ausgleich der drei in untrennbarem Zusammenhang stehenden Bereiche Ökonomie, Ökologie und soziale Verträglichkeit basiert.

Österreichische Unternehmen verstehen die Agenda 2030 auch als Orientierungsrahmen, der nützlich sein kann, Marktchancen und Projekte im internationalen Umfeld zu erkennen und umzusetzen. Diese Chancen werden auch in der neuen Außenwirtschaftsstrategie sichtbar: Der Bedarf an nachhaltigen Produkten, Technologien und Dienstleistungen steigt stetig an, umfasst alle Wirtschaftsbranchen und Aktivitäten und reicht weit über die klassischen Umwelttechnologien hinaus - damit sind die SDGs 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur" und 12 "Nachhaltiger Konsum und Produktion" angesprochen. Besonders nachgefragt sind nachhaltige Innovationen prozess- und verfahrenstechnischer Art in der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Werkstofftechnologie und in hochtechnologisierten Produktionsverfahren, aber ebenso im institutionellen Bereich - die Außenwirtschaftsstrategie spricht damit die SDGs 12 und 16 direkt an. Zukunftsmärkte sind insbesondere auch die Energie-, Abfall- und Wassertechnologien (SDGs 6, 7, 8, 9, 11).

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

8. *Sehen Sie mögliche Zielkonflikte zwischen der Außenhandelsstrategie und anderen SDGs?*
9. *Wenn ja, welche SDGs/Targets? Wie soll mit diesen Zielkonflikten umgegangen werden und wer trifft darüber die letztverantwortliche Entscheidung?*

Wirtschaftliche Entwicklung und eine ausgeglichene Außenhandelspolitik schaffen neue Arbeitsplätze und generieren Einkommen - in Österreich und in den Partnerländern. Sie sind somit Grundvoraussetzung für die nachhaltige Reduktion von Armut (SDG 1) und sichern gleichzeitig Lebensgrundlagen. Die zentralen Zielsetzungen der neuen österreichischen Außenwirtschaftsstrategie sind mit den Goals der Agenda 2030 kompatibel - zielen doch beide auf eine nachhaltige und faire Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft ab. Umweltschutz und Nachhaltigkeit stehen nicht im Widerspruch zu wirtschaftlichem Erfolg.

In der neuen Außenwirtschaftsstrategie werden nunmehr Umwelt und nachhaltige Technologien als wirtschaftlicher Schlüsselmarkt des 21. Jahrhunderts erkannt; gleichzeitig handelt es sich dabei auch um eine Kern-Zielsetzung der Agenda 2030.

Bereits in den Erarbeitungsprozessen der Agenda 2030 auf Ebene der Vereinten Nationen wurden jedoch mögliche inhärente Zielkonflikte diskutiert und bewusst akzeptiert. Partielle Zielkonflikte sind demnach bei der Umsetzung derart umfassender Strategien und Rahmenprogramme nicht grundlegend auszuschließen. Die Entscheidungsträger haben sich jedoch dazu bekannt, diese so gering wie möglich zu halten. Daher wird der in der neuen Außenwirtschaftsstrategie vorgesehene Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft hinsichtlich der effektiven und nachhaltigen Umsetzung der SDGs weiter intensiviert. Unternehmen werden insbesondere in den Bereichen Umwelt/Klima (SDG 13), Energie (SDG 7), Wasser (SDG 6), Forst (SDG 15), Gesundheit (SDG 3) und Mobilität und innovative Infrastruktur (SDG 9) zur Wahrung der Zielsetzungen der Agenda 2030 in ihren Geschäftstätigkeiten sensibilisiert - daraus soll eine globale Vorbildwirkung erfolgreicher österreichischer Institutionen und Unternehmen entwickelt werden.

Zusätzlich dazu soll zur effizienten Unterstützung von österreichischen Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung auch im grenzüberschreitenden Geschäft die Kommunikations- und Vermittlungsarbeit des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstärkt werden.

Zur Identifikation der mit den SDGs verbundenen Chancen und zur bestmöglichen Vermeidung von möglichen Zielkonflikten wird außerdem eine weiterhin enge Zusammenarbeit aller relevanten Stakeholder - im Sinne bestmöglicher Politikkohärenz - sicherzustellen sein, um das Expertenwissen staatlicher Akteure, von Unternehmen und der Zivilgesellschaft zu bündeln und dies im Sinne einer nachhaltigen Außenwirtschaft und der Agenda 2030 einzusetzen.

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

10. *Sehen Sie mögliche Zielkonflikte zwischen der Außenhandelsstrategie und der Entwicklungspolitik/Entwicklungszusammenarbeit?*
11. *Welche Mechanismen und Instrumentarien haben Sie eingerichtet, um vorhandene Konflikte zwischen der Entwicklungspolitik/Entwicklungszusammenarbeit und der Außenhandelspolitik im Sinne der Umsetzung der 2030-Agenda zu behandeln?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2430/J durch die Frau Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres zu verweisen.

Wien, am 13. Februar 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

